

während für den Verkehr nach dem Auslande, Rußland ausgenommen, eher eine Steigerung anzunehmen sein wird, soweit die unvollständigen Beobachtungen einen Schluß gestatten. Förderlich wirkt auf den Absatz im Auslande die im allgemeinen sorgfältige und von Sachkenntnis zeugende Bearbeitung der deutschen Antiquariats-Kataloge, um so mehr, als die Kataloge ausländischer Antiquare sehr oft die nötigsten Sprach- und Litteratur-Kenntnisse vermissen lassen. Die Zahl der von den Antiquaren Deutschlands, ausschließlich der Schweiz und Deutsch-Oesterreichs, im Jahre 1887 veröffentlichten Kataloge läßt sich auf etwa 500 berechnen, die sich auf ungefähr 120 Firmen verteilen; Leipzig ist hieran mit 17 Firmen und rund 100 Katalogen beteiligt.

Vom Postwesen. — Eilbriefbestellung im Weltpostverein. — Nach einer vom internationalen Bureau des Weltpostvereins kürzlich veröffentlichten Zusammenstellung sind Eilbrieffendungen unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen zur Zeit außer nach Deutschland nach folgenden Ländern zugelassen: Argentinische Republik, Belgien, Chili, Dänemark, Japan, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Salvador, Schweden, Schweiz, Serbien und Siam. — Die Gebühr für die Eilbestellung im Vereinsverkehr beträgt bekanntlich 30 Centimes mit der Maßgabe, daß für Sendungen nach Orten ohne Postanstalt seitens der Bestimmungs-Verwaltung eine Ergänzungsgebühr bis zur Höhe desjenigen Betrages erhoben werden kann, welcher im inneren Verkehr für die Eilbestellung nach Landorten festgesetzt ist.

Ueber die Höhe der im inneren Verkehr der einzelnen Länder zur Erhebung kommenden Gebühren für die Eilbestellung nach Orten ohne Postanstalten giebt das Berner Bureau folgendes bekannt. Es wird erhoben in: Belgien 1 Frk. ohne Rücksicht auf die Entfernung; Chili der in jedem Falle an den Eilboten wirklich gezahlte Betrag; Japan 6 Sen (30 Centimes) für je 18 Schoo (Entfernungsmass); Luxemburg bei Entfernungen bis 5 km 1 Frk., bei Entfernungen über 5 km: für je 2500 m 50 Cts. mehr; Niederlande 50 Cts. für je 2½ km; Oesterreich-Ungarn 50 Kr. für je 7½ km; Schweden, der dem Boten zu zahlende Betrag (die Bezahlung der Gebühr von 25 s durch den Auftraggeber ist nicht nötig); Schweiz bei Entfernung bis 1 km: 30 Cts., bei Entfernungen über 1—10 km: 50 Cts. für je 2 km, bei Entfernungen über 10 km (Bestellung durch Estafette) 1 Frk. für je 2 km; Serbien keine Ergänzungsgebühr. Die vom Absender vorausbezahlte Gebühr von 30 Cts. (25 s) wird bei Einziehung der obigen Gebühr in Abzug gebracht. In den vorstehend nicht aufgeführten Ländern ist Eilbestellung nach Orten ohne Postanstalten nicht zugelassen.

Zur Verkehrsordnung des Kolportagebuchhandels. — Die »Börsezeitung für den Kolportage- u. Buchhandel« veröffentlicht folgende

Erklärung.

In Nr. 176 des Börsenblattes wird darauf hingewiesen, daß laut § 16 der Verkehrs-Ordnung für den Kolportage-Buchhandel, welcher lautet:

16) Nicht periodisch erscheinende Werke und Kalender dürfen an Private mit nicht mehr als 5 Prozent Rabatt abgegeben werden, wenn die Verkaufspreise aufgedruckt sind; wo dies nicht der Fall, bleibt es dem Verkäufer überlassen, zu verkaufen, wie er will, die Schleuderei in keiner Weise verhindert, sondern im Gegenteil gewissermaßen sanktioniert wird.

Nach dem Wortlaut des betreffenden Paragraphen hat der geehrte Herr Einsender recht, und sieht sich der unterzeichnete Vorstand daher zu der Erklärung veranlaßt, daß hier nur eine unklare Fassung des betreffenden Paragraphen vorliegt.

Der Sinn, in welchem dieser Paragraph beschloffen und in welchem er heute gehandhabt wird, war nur der, daß ausschließlich für jene Verlagsartikel, für welche der Verleger selbst keinen Ordinärpreis festgesetzt hat, wie es häufig bei sogenannten populären Artikeln geschieht, auch der Ankäufer volle Freiheit in seiner Preisstellung hat.

Indem wir hiermit den Sinn des § 16 richtig stellen, ersuchen wir alle Kollegen, dieser Auffassung gemäß zu handeln.

Eine redaktionelle Aenderung in dieser Hinsicht bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Braunschweig und Berlin, den 1. November 1888.

Der Vorstand

des Centralvereins deutscher Kolportagebuchhändler.

F. Hader. E. Schulze. E. Malzahn.

Beschlagnahme. — Auf Requisition des königlichen Amtsgerichts zu Oppeln wurde von der Leipziger Polizei eine in Leipzig bei G. Fock erschienene Broschüre »Zum 18. October 1888. Saul und Jonathan. Zwei Gedächtnisreden, gehalten auf Ihre Majestäten die beiden hochseligen Kaiser und Könige weiland Wilhelm I. und Friedrich III. in der Synagoge zu Oppeln von Rabbiner Dr. A. Wiener« wegen darin enthaltener Majestätsbeleidigung mit Beschlag belegt. (Epzgr. Tzbl.)

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Seemann's litterarischer Jahresbericht und Weihnachtskatalog 1888. Hrsg. von Karl Heinemann in Leipzig. gr. 8°. Ausg. A. XXIV u. 160 S.; Ausg. B. 160 S. Leipzig, Verlag des litterarischen Jahresberichts (Artur Seemann).

Livres pour Etrennes 1889. »Journal général de l'imprimerie et de la librairie«. S. 2821—3148. gr. 8°. Mit Illustrationen. Publication du »cercle de la librairie«. Paris 1888.

Illustrierter Weihnachts-Katalog englischer u. französischer Werke. Von A. Twietmeyer in Leipzig. gr. 8°. 96 S.

Welche Bücher liest das Volk am meisten? — Wir brachten kürzlich unter obiger Ueberschrift eine Mitteilung aus der Statistik der Berliner Volksbibliotheken, welche das überraschende Ergebnis zeigte, daß die ausländische Litteratur vom Volke am meisten begehrt worden war.

Hierzu bemerkt die »Epzgr. Zeitung«: »Giebt diese interessante Aufnahme nicht ganz bemerkenswerte Fingerzeige? Die Vorliebe und Empfänglichkeit des Deutschen für Fremdes äußert sich auch hier genau wie in den wohlhabendsten Kreisen durch die höchste Frequenzziffer der Bücherentnahme bei der Rubrik »Ausländische Litteratur«. Dann kommt aber gleich die deutsche Nationallitteratur, und hieraus wie aus den nachfolgenden Rubriken Mathematik, Philologie, Geographie und Reisen geht hervor, mit welchem selten anerkannten Ernst und Eifer das lesende Volk in den gewiß knapp bemessenen Ruhestunden an seine Weiterbildung geht; eine Statistik, aufgenommen in einer fashionablen, von der vornehmen Welt benutzten Leihbibliothek dürfte wohl andere Ergebnisse aufweisen. Einen Kommentar dazu, daß neben den abstrakten Staatswissenschaften die theologische Litteratur dem Volke am wenigsten zu behagen scheint, wollen wir nicht liefern.

Die Berliner Volksbibliotheken besitzen jetzt 104 040 Bände. Davon wurden im letzten Berichtsjahre 362 667 entliehen, jeder Band durchschnittlich 3½ Mal. Die Zahl der Leser betrug 16 065.

Es darf übrigens vielleicht mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß in der oben angeführten Rubrik: »Ausländische Litteratur« die englische einen besonders breiten Raum einnimmt. Würde die Mehrzahl der deutschen Schriftsteller das Erzählertalent ihrer englischen Berufsgenossen besitzen oder dieses übertreffen, so würde auch das Volk von seiner Vorliebe für fremde Litteratur alsbald zurückkommen.

Aus dem Nachlaß des Freiherrn Carl von Cotta. — Goethe-Schiller-Briefwechsel. — Bezüglich des Goethe-Schillerschen Briefwechsels, von dessen Übergabe seitens der Erben des jüngst verstorbenen Freiherrn Carl von Cotta wir kürzlich berichtet haben, dürfte folgendes Nähere hier mitzuteilen sein.

Der verstorbene Herr hat diese Briefe 1878 käuflich erworben, litterarisch verwertet und vor ungefähr zwei Jahren an die Frau Großherzogin verkauft unter der Bedingung, daß dieser wertvolle Autographenschatz bis zum Ableben des Verkäufers in dessen Verwahrung und ihm zu etwaiger litterarischer Verwertung zur Verfügung bleiben sollte. Diese Bedingung ist erfüllt worden.

Es sind diejenigen Originalbriefe Goethes und Schillers, über welche Goethe selbst in einem Kodex vom 22. Januar 1831 folgendes sagt: »Korrespondenz mit Schiller, anno 1850 herauszugeben. Alle Aufmerksamkeit verdient das Kistchen, welches bei Großherzogl. Regierung niedergestellt ist; es enthält die Originalbriefe meiner Korrespondenz mit Schiller, welche erst im Jahre 1850 herausgegeben werden sollen, wovon die Alten das Weitere nachweisen. Wie sich auch die weltlichen Sachen bilden, so werden diese Papiere von großem Werte sein; a) wenn man bedenkt, daß die deutsche Litteratur sich bis dahin noch viel weiter über den Erdboden ausbreiten wird, b. daß darin nahe bis 500 Briefe von Schillers eigener Hand befindlich, daß ferner o. die Anekdotenjagd so viele Namen, Ereignisse, Meinungen und Aufklärungen finden wird, die, wie wir in jeder Litteratur sehen, von älteren Zeiten her immer mehr geschätzt werden, so wird man begreifen, was ein kluger Unternehmer aus diesen Dingen werde für Vorteil ziehen können. Deshalb das Ausbieten dieses Schatzes nicht privatim, sondern durch die Zeitungen und zwar auch durch die ausländischen zu besorgen, und den Nachkommen die Früchte väterlicher Verlassenschaft zu steigern seyn werden. Meine Enkel sind alsdann längst mündig und mögen nach dieser Anweisung ihre eigenen Vorteile wahren. Die Hälfte des Erlöses kommt den Schillerschen Erben zu, weshalb denn in diesem Geschäft die nötige Vorsicht zu brauchen ist.«

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — Über den »Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig«, welcher vor wenigen Wochen sein fünfundsunzigstes Stiftungsfest feierte, dürften die nachfolgenden Mitteilungen von Interesse sein:

Der Verein trat am 5. Oktober 1833 ins Leben, und erwarb die Rechte der juristischen Persönlichkeit unter dem Namen »Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig«. Seine Ziele sind neben der geistigen und sittlichen Förderung die Vermittlung der persönlichen Bekanntschaft und die Förderung des geselligen Verkehrs seiner Mitglieder, ganz besonders aber die Unterstützung hilfsbedürftiger Berufs-